

Wärme und Licht

Es ist dein Recht

Konzept der KPÖ für eine kostenlosen Energiegrundsicherung für Haushalte als Baustein zur Existenzsicherung

Armutskonferenz, Mai 2022 – Christiane Maringer

Eine Energiegrundsicherung (EGS) ist notwendig und finanzierbar

Die KPÖ führt seit etwa 2006 den Diskurs über nichtmonetäre, bedingungslose Zugänge zur Existenz- und Teilhabesicherung. Ein Teilschritt, der sofort spürbare Erleichterung brächte und realisierbar wäre ist die EGS. Zumindest für die Menschen die in einer Wohnung leben. Sie ist gleichzeitig ein anschauliches Beispiel wie sich die KPÖ eine solidarische Gesellschaft vorstellt.

Unser Konzept haben wir erstmals vor 14 Jahren grundlegend ausgearbeitet. Energiearmut als Teil von Armut nimmt auch in den Ballungszentren Europas seit Jahrzehnten zu. Und sie ist gut versteckt hinter Wohnungstüren hinter denen es finster und im Winter kalt ist. Das Abwälzen der Corona-Lasten auf die Bevölkerung, die Klimakrise und die Umbrüche samt massiver Spekulationen am Energiemarkt mit dem Ukraine-Krieg haben noch einmal zu einer neuen Brisanz für das Thema „Energiesicherheit“ geführt.

Aktuell arbeiten wir die geänderte wirtschaftliche Situation in unser Konzept ein und haben mit dem „Energieticket“ eine vereinfachte Form der Auszahlung gefunden.

Energieticket statt Trostpflaster!

150 Euro jährlich als Energiekosten-Trostpflaster will die Regierung an bedürftige Haushalte auszahlen. Macht 12 Euro und 50 Cent pro Monat. Echt großzügig. Wir wollen ein solides Energie-Ticket für alle, die in Österreich wohnen.

Das Konzept der Energiegrundsicherung knüpft im sozialen Sinn am Begriff Sicherheit und gleiche Lebenschancen an und versteht sich als elementares sozial-gerechtes Ziel: Energie, also Strom und Wärme, zählen in der **UN-Deklaration für Menschenrechte** zu den unverzichtbaren Lebensmitteln, zu denen Alle gleichen und ungehinderten Zugang haben müssen. Die KPÖ tritt für eine nachhaltige und umweltfreundliche Energiewirtschaft mit höherer Energieeffizienz und klimapositiven Wirkungen ein, die auch eine mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die Volkswirtschaft zur Folge hat. Es ist jedoch kontraproduktiv, gerade den Einkommensschwachen den Umbau dazu finanziell anzulasten; dieser muss zu Lasten der Profiteure in der Energiewirtschaft gehen.

Was kann unser Konzept einer kostenlosen EGS für private Haushalte konkret:

- Es bringt soziale Absicherung durch einen gesicherten, kostenlosen Energiebezug, darüber Erleichterung bei der gesellschaftlichen Teilhabe
- Es ist politisch machbar und finanzierbar, über die Großteils nicht-private Eigentümerstruktur der Energieversorger in Österreich
- Es kann Sicherheit in vielfältiger Weise herstellen: Sozial, Ökologisch, die Energiequellen und -beschaffung betreffend
- Es erleichtert eine Haltungsänderung zur Frage der Bedingungslosigkeit von Bezügen: Etwas ohne Vorbedingung beziehen zu dürfen, weil ich existierte

Die kostenloste Energiegrundsicherung (EGS) für private Haushalte Im Einzelnen:

1) Soziale Absicherung durch einen garantierte Energiebezug, bringt Erleichterung bei gesellschaftlicher Teilhabe

Das zentrale Ziel der Energiegrundsicherung besteht darin, dass keinem Menschen in Österreich der Strom, die Heizung, das Warmwasser abgedreht wird. Dass also die grundlegenden Wohn- und Lebensbedürfnisse gesichert sind. Die Versorgung mit Energie ist ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge, sie ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, Bildung, Gesundheit, Kultur, ... Freundinnen einladen zu können

Alle Haushalte erhalten mit dem **Energieticket** ein jährlichen Grundbezug an Strom und Wärme kostenlos. Die **Berechnungseinheit ist Kilowattstunden (kWh)**. Aktuell gehen wir von einem Energie-Grundbedarf in Höhe von 2.000 kWh pro Person und zusätzlich 1.200 kWh pro Haushalt aus. Das Energieticket wird zum Zahlungsmittel für jede nötige Form von Energie bzw. gegenüber jedweden Energiebereitsteller.

Dieses kostenlose Kontingent ist **allen in Österreich lebenden Menschen als Rechtsanspruch zur Verfügung zu stellen**, und darf an keine Kontrollen oder bürokratischen Hürden, wie dies etwa bei den Heizkostenzuschüssen der Länder der Fall ist, geknüpft werden.

Im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit sollte der über die Grundsicherung hinaus gehende Energieverbrauch vom Preis her progressiv gestaltet werden. Derzeit ist die Situation umgekehrt: Haushalte mit geringem Energieverbrauch werden mit **hohen Grundgebühren** zur Kasse gebeten, während Großverbraucher belohnt werden.

Um einen Anreiz zum Energiesparen zu geben, können nicht verbrauchte Kilowattstunden bzw. deren aktueller Gegenwert auch für die Bezahlung von Klima-Tickets, Fahrscheine für öffentlichen Verkehrsmittel verwendet werden oder für Baumaterial zur Gebäudedämmung oder Erneuerung der Heizung, Stromversorgung auf nicht-fossile Anlagen genutzt werden.

Parallel braucht es Sofort- oder Übergangsmaßnahmen wie zum Beispiel

- den Stopp der sog. „Leistungsunterbrechungen“ also der Energieabschaltung
- Befreiung der Haushaltsenergie von der Mehrwertsteuer
- Streichung der Grundgebühr (Netzkosten) für private Haushalte
- die amtliche Preisregelung für die wichtigsten Energieformen wie Strom, Gas und Heizöl. Schluss mit der die unsinnigen Bindung der Preise für Strom, Gas und andere Brennstoffe an den Ölpreis
- Strompreis-Obergrenzen (wie ihn Spanien und Portugal derzeit gegenüber der EU durchgesetzt haben) oder die Entkoppelung der Energiepreise von den Stromrechnungen der Haushalte (aktuell arbeitet die neoliberale Regierung Griechenlands an diesem Ansatz)
- Weil Haushalte, die sich keine bessere Kälteisolierung leisten können oder in schlecht isolierten Mietwohnungen leben, auf jeden Fall einen höheren Energiebedarf haben als diesbezüglich bessergestellte, sollen bestehende Formen der Unterstützung wie Heizkosten- und andere Zuschüsse bzw. Förderungen bestehen bleiben und der Zugang dazu entbürokratisiert und vereinfacht werden.

2) Die EGS ist eine politisch realisierbare Forderung und finanzierbar, über die Eigentümerstruktur der Energieversorger

In der Verfassung ist in Österreich eine öffentliche Mehrheit der Energiewirtschaft von Bund und Ländern vorgeschrieben. Damit ist eine Energiegrundsicherung sofort politisch gestaltbar. Eine Abschöpfung der teilweise enormen Gewinne zugunsten einer solchen Maßnahme ist tatsächlich möglich. Faktisch sind die meisten Versorgungsunternehmen bereits durch Börsengänge oder Beteiligungen bis zu 49 Prozent teilprivatisiert.

Anteile an den Energieunternehmen in öffentlicher Hand:

Verbund 51%, EnergieAG 52.5%, EVN 51%, KELAG 51,1%, Energie Steiermark 75%, Energie Burgenland 51%, Salzburg AG 73,9%, TIWAG 100%, WienEnergie 100%, OMV 31,5%

Gewinn-Ausschüttungen in der Vor-Kriegssituation:

Die Dividenden, also Gewinnausschüttungen, der Energieunternehmen, an die öffentliche Hand betragen im Jahr 2019 (OMV 2020) gesamt 678 Mio Euro. Davon entfallen auf den Bund (OMV und VERBUND) 399 Mio Euro, der Rest auf die Bundesländer.

Eine Rückführung der Unternehmen in öffentliches Eigentum ist notwendig. Gleichzeitig ist von einer weiteren Liberalisierung oder gar Privatisierung des Energiesektors auch aus dieser Sicht abzusehen. Über bereits erfolgt Privatisierungen „verschenkte“ die Öffentliche Hand in der gleichen Periode 845 Mio Euro an Aktionäre.

OMV mit Ukraine-Krieg

Gewinn WienEnergie

Anders formuliert heißt die Eigentümerschaft an den Produktionsmitteln auch, dass Bund und Länder zumindest mehrheitlich tatsächlich für die Energiewirtschaft im Land verantwortlich sind – eine Verantwortung, die nicht darin besteht Gewinne einzustecken. Wir fordern, dass dieses **mehrheitlich gesellschaftliche Eigentum politisch genutzt und für die gesamte Gesellschaft verwendet wird** – in Form einer

kostenlosen Energiegrundsicherung für alle. Die bereits erfolgten Privatisierungen sind rückgängig zu machen. Die Landes- und Bundesregierungen haben die politische Verantwortung für die Bewohner*innen unseres Landes nicht für private Konzerne und Aktionäre.

Gesamtgesellschaftliches Eigentum bekommt, wenn die Menschen unmittelbar etwas spüren davon, auch einen anderen, positiven Wert.

Die Finanzierung der Energiegrundsicherung kann aus dem System selbst erfolgen, indem das Grundkontingent aus den Gewinnen der Versorgungsunternehmen sowie aus dem höheren Tarif für den Mehrverbrauch erfolgt.

Also allein durch Umschichtungen im Energiesektor:

- durch die teilweise Abschöpfung der Gewinne der Energieunternehmen
 - über **Sondersteuern** – vor allem in Zeiten in denen erhöhte Profite gemacht werden, wie aktuell, besonders lukrativ
 - über die zusätzlichen Einnahmen aus der regulären Steuer, resultierend aus der Preisentwicklung bei Gas und Öl
- über die Einführung einer **Wertschöpfungsabgabe** für die Strom- und Gaswirtschaft
- und den Einnahmen aus dem **Mehrverbrauch nach dem Gratisbezug**.
- Durch die **Abschaffung der Billigtarife für die Industrie** und Großabnehmer. Dieses Geld kann direkt in die Finanzierung der EGS fließen.

Es ist auch deshalb möglich eine EGS ist umzusetzen, weil es **breite Bündnismöglichkeiten in Österreich und auf EU-Ebene gibt**:

Das Thema Energiearmut wurde in den letzten Jahren verstärkt von verschiedenen Institutionen aufgegriffen, angefangen vom Armutsnetzwerk über die Arbeiterkammer bis zu regionalen Politiker*innen. Dabei gibt es auch Ansätze und Vorschläge, die in Richtung einer Energiegrundsicherung gehen, womit sich vielfältige Bündnismöglichkeiten ergeben um das Konzept einer Energiegrundsicherung voranzutreiben.

Mit der sozialen Verschlechterungen nach Corona, den aktuell exorbitant hohen Energiepreisen und dem drohenden Lieferausfall von Öl und Gas aus Russland sehen sich selbst konservative Politiker wie Draghi in Italien und Mitsotakis in Griechenland genötigt in die Marktmechanismen einzugreifen:

In Griechenland müssen Energiekonzerne 90 % ihrer Krisengewinne abliefern mit denen die Regierung 60 % der zusätzlichen Stromkosten der Haushalte übernehmen will. Gleichzeitig gibt es zusätzlich zum Heizkostenzuschuss einen Zuschuss für alle Haushalte von 42,-/ Monat, für Menschen die in Sozialwohnungen leben von 180,- pro Megawattstunde. Ebenso will Italien eine Sondersteuer zur Entlastung der Haushalte einheben: 25 Prozent vom zusätzlichen Gewinn im letzten halben Jahr soll abgeschöpft werden und an bedürftige Bürger*innen ausbezahlt werden.

Lächerlich gering der Energiegutschein der Schwarz-Grünen Regierung in Österreich von Euro 150,- einmalig für Haushalte unter der ASVG-Höchstbemessungsgrundlage. Geld das nicht im Ansatz die Mehrkosten abdeckt! Zudem beinhaltet er so viele Hürden, dass davon auszugehen ist, dass nur ein Bruchteil davon wirklich in Anspruch genommen werden wird.

Andere europäische Länder haben bereits im Sommer 2021 begonnen auf vielfältige Weise der Teuerung gegenzusteuern: Durch Senkung der Mehrwertsteuer in beträchtlichem Ausmaß, Transferleistungen, Preisobergrenzen. Es gab Aufträge an Staatsunternehmen für Rabattaktionen (Zypern, Griechenland) oder Reduktion und Abschaffung der Netzkosten (Italien und Portugal). Aber auch über Fördergelder für Sanierungsmaßnahmen konkret für energiearme Haushalte um so den Bedarf nachhaltig zu senken, wie in Irland.

3) Sicherheit in vielfältiger Weise herstellen: Sozial, Ökologisch, die Energiequellen betreffend – mit dem Potential die Menschen einzubinden

Die Sonne scheint für alle!

Die KPÖ meint mit "**sichere Bereitstellung von Wärme, Licht – also Energie**", Sicherheit in vielerlei Hinsicht:

- Der Bezug für private Haushalte muss garantiert sein – klar
- aber es geht uns nicht um eine bestimmte Menge an Energie, sondern **um eine effiziente Dienstleistung**. Wie eben bereitgestellte Wärme.
 - Das zielt auf ein Energiesystem das durch einen geringen notwendigen Mengenverbrauch **umwelt- und klimaverträglich** ist
 - das möglichst auf **regionale Energiepotentiale** ausgerichtet ist, auf diese Art auch Arbeitsplätze schafft und Mitsprachemöglichkeit und demokratiepolitischen Spielraum eröffnet
- es geht uns weiters um die **Sichere Bereitstellung von Energie/** also um Versorgungssicherheit ohne Gefahr:
 - Weder durch die Nutzung von AKWs
 - noch dass um „unser Öl“ Kriege geführt werden müssen, für das Gas das wir verbrauchen koloniale Zustände aufrechterhalten werden (zur Gewinnung Lebensräume und Gesellschaften vor Ort zerstört werden, zur Absicherung der Lieferungen militärische Gewalt eingesetzt werden muss),
 - noch dass die Preise den Launen der Spekulanten auf den Finanzmärkten ausgeliefert sind.

Der ökologische Ansatz der Energiegrundsicherung ist, die Verschwendung die im bestehenden System grundgelegt ist, zu beenden und Sparanreize zu schaffen. Das gilt etwa für die Grundgebühren, die für Haushalte mit geringem Verbrauch und kleinem Einkommen eine überproportionale Belastung darstellen und verschwenderischen Energieverbrauch begünstigen.

Ein Aspekt der Energiegrundsicherung ist, dass die Preisgestaltung des über das Gratiskontingent hinausgehenden Verbrauchs progressiv erfolgt, um damit übermäßigen Energieverbrauch zu reduzieren.

Gleichzeitig soll Weniger-Verbrauch finanziell belohnt werden um zusätzliche Sparanreize zu geben.

Demokratie & Mitbestimmung

Was alle brauchen soll allen gehören

Wenn die Energiegewinnung und -bereitstellung nicht mehr auf Gas und Öl setzt sondern Sonne, Wind, Wasser einbezieht, sind kleinräumigere Strukturen möglich.

- Das schafft Arbeitsplätze in der Region und entlastet damit auch andere negativ klimawirksame Bereiche wie den Verkehr
- Kleinräumigere Energiegewinnung ist leichter und deutlicher sichtbar in gemeinschaftlichem Eigentum zu halten und zu verwalten
- Das eröffnet die Möglichkeit der Bestimmung darüber, wie die Energie in der Region gewonnen wird. Was damit zu welchem Preis dann passiert.

Notwendig ist, dass gemeinschaftliches, regionales Eigentum von Energiegewinnung vor Ort gesetzlich abgesichert den Vorrang vor Großunternehmen und Energiekonzernen erhält. Auch beim Vorrang in der Einspeisung der Energie in die Leitungsnetze.

Das ist kein Rückfall in Klein-Klein, negiert nicht, dass überregionale Sicherungsnetze notwendig bleiben (zur Absicherung, Betreuung und Erhalt der Leitungsnetze und bestehender Strukturen, zum Erhalt stabiler Systeme für regionale Einspeisung). Gleichzeitig müssen diese Unternehmen aber aus der neoliberalen Marktlogik genommen und wieder vollständig vergesellschaftet werden. Unser Konzept ist aber ein Beispiel dafür, dass die **Wiederherstellung und der Schutz regionaler Produktions- und Verwertungsbereiche ein gangbarer Weg aus der globalen Abhängigkeit und der Zerstörung ökologischer, sozialer und gesellschaftlicher Umwelten ist.**

Die Energiekonzerne gehören zu den reichsten, am stärksten konzentrierten Konzernen der Welt und sie blockieren gemeinsam mit den Automobilkonzernen den notwendigen Strukturwandel in Richtung erneuerbarer Energie und sparsamer Energienutzung. Also den Kernfragen, ob es gelingt aus der klimapolitischen Falle zu entkommen. Auch wenn sie sich aktuell einen grünen Anstrich geben, bleiben sie zentrales Problem bei der Lösung anstehender sozialer und ökologischer Fragen. Um explodierende Energiepreise aufzuhalten, gilt es ihre Struktur zu brechen. Dazu muss in die Funktionsweise des Kapitalismus eingegriffen, nicht nur Kosmetik betrieben werden.

4) Haltungsänderung zur Frage der Bedingungslosigkeit von Bezügen herstellen: Etwas ohne Vorbedingung beziehen zu dürfen, weil ich existierte

Bei den Bereichen Ernährung, Wohnen und Energie wird die **Ungleichverteilung der Vermögen** so deutlich sichtbar wie kaum sonst: In den unteren Einkommensbereichen bleibt kein oder nur sehr wenig Spielraum für anderes, als die Deckung der unmittelbaren Lebenshaltungskosten. Zukunftsplanung, Bildungsausgaben oder auch nur die Neuanschaffung einer kaputten Waschmaschine sind unmöglich und die Schere geht rasant auseinander. Die Zahlen wieviele Haushalte sich mit Ratenzahlungen für die Energieversorgung herumschlagen, wie hoch der Anteil der Energiekosten am Haushaltsbudget in den verschiedenen Einkommensbereichen ist, wie rasant die Energiepreise allein in den vergangenen Wochen gestiegen sind, sind inzwischen Allgemeingut. Ein noch immer gut gehütetes Geheimnis ist, wieviele Wohnungen tatsächlich kalt und finster bleiben. Es interessiert die politischen Eigentümer nicht, ob die Wohnung an deren Türe sie den Energiebezug abschalten lassen bewohnt ist oder leer steht! Fakt ist, dass Energiearmut kein neues Phänomen ist, aber durch die extremen Teuerungsraten ein schnell wachsendes.

An dieser ungleichen Ausgabenverteilung zu drehen, dazu leistet die EGS einen maßgeblichen Beitrag was dann auch sofort spürbar wird.

Ist ein Gratisbezug eine zu „krasse“ Forderungen in Zeiten des allgemeinen Sparens?

Gerade beim Wohnen wo eine EGS dem Großteil der Menschen eine sofort spürbare Erleichterung bringen würde, wird es vielen leicht fallen, einem bedingungslosen Bezug zuzustimmen. Damit kann ein Einstieg in die Debatte darum geleistet werden, dass es richtig ist, Leistungen aus der Gesellschaft zu erhalten, ohne eine Vorleistung erbringen zu müssen. Lediglich weil ich existiere. Oder das Motto „was alle brauchen muss allen gehören“ spürbar zu machen, mit Leben zu füllen.

Der Neoliberalismus nimmt den Menschen täglich Sicherheiten – kein Bereich sozialer Versorgung bleibt ausgeklammert wenn es ums Streichen und Kürzen geht. Gleichzeitig steigen die Gewinne der Energiekonzerne weiter an! Das Ungleichgewicht der Verteilung gesellschaftlichen Reichtums ist selten so schön darzustellen. Außerdem: Mit welchen Geldern wurden denn die Betriebsanlagen und Leitungen der Energieversorger gebaut, wer hat die Staumauer in Kaprun errichtet, wem gehört denn Öl, Gas, Wasser – die Sonne?

Wir geben in dieser Zeit mit unserer Forderung den Anstoß, nicht mehr nur (rückwärts) zu verteidigen, sondern uns ein Stück Sicherheit zurückzuholen. Aus der Überzeugung heraus, dass wir selbstbewusster auftreten müssen: Wenn wir immer nur das unbedingt nötigste fordern bekommen wir selbst das nicht!

Christiane Maringer
KPÖ
maringer@kpoe.at

www.energiegrundsicherung.at